



www.sivag.at

Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



REPORT

2019 | Sierning

Starke Strukturen für die Zukunft!

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Seit diesem Jahr wirken sich die Datenschutzgrundverordnung und die EU-Vertriebsrichtlinie nicht nur auf die gesamte Versicherungswirtschaft, sondern auch auf viele Bereiche des privaten Lebens aus.

Dank zahlreicher Neuentwicklungen und Umstellungen in unseren Prozessen sowie infrastruktureller Maßnahmen erfüllen wir als eines der ersten Maklerunternehmen Österreichs alle gesetzlichen Anforderungen – ohne erheblichen Mehraufwand für die Kunden.

Sicherheit spielt besonders im Versicherungsbereich, wo Ihre persönlichen Daten im Mittelpunkt stehen, eine große Rolle: Deshalb steht unser neuer Zentralserver in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in Wien. So sind Ihre Daten sicher. Gemeinsam mit aktualisierten Arbeitsabläufen und der neuesten EDV-Ausstattung ist ein effizientes Miteinander zum Vorteil unserer Kunden gewährleistet.

Unsere neue SIVAG-Broschüre ist Teil dieses gemeinsamen Wegs in die Zukunft: Neben einer Kurzdarstellung unseres Unternehmens legen wir dar, wie wir kundenorientiert arbeiten (z. B. Produktauswahl und -vergleich), geben einen Überblick zu allen Rechten und Pflichten einer Zusammenarbeit und zeigen alle Möglichkeiten auf, Sie über relevante Neuheiten zu informieren.

Auch auf unserer Website finden sich neue Unterpunkte, die unseren Servicegrad weiter verbessern. Im Zuge der Digitalisierung arbeiten wir stets an neuen Lösungen für eine raschere Abwicklung, so wie die aktuelle Möglichkeit, Dokumente mittels digitaler Handysignatur zu unterzeichnen.

Trotz allem: Das persönliche Gespräch und die persönliche Beratung sind nicht ersetzbar und werden auch in Zukunft unsere großen Stärken sein!



Die neue SIVAG-Broschüre ist da!



Franz Eidenhammer, MBA
SIVAG Geschäftsführer



Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
SIVAG Geschäftsführer

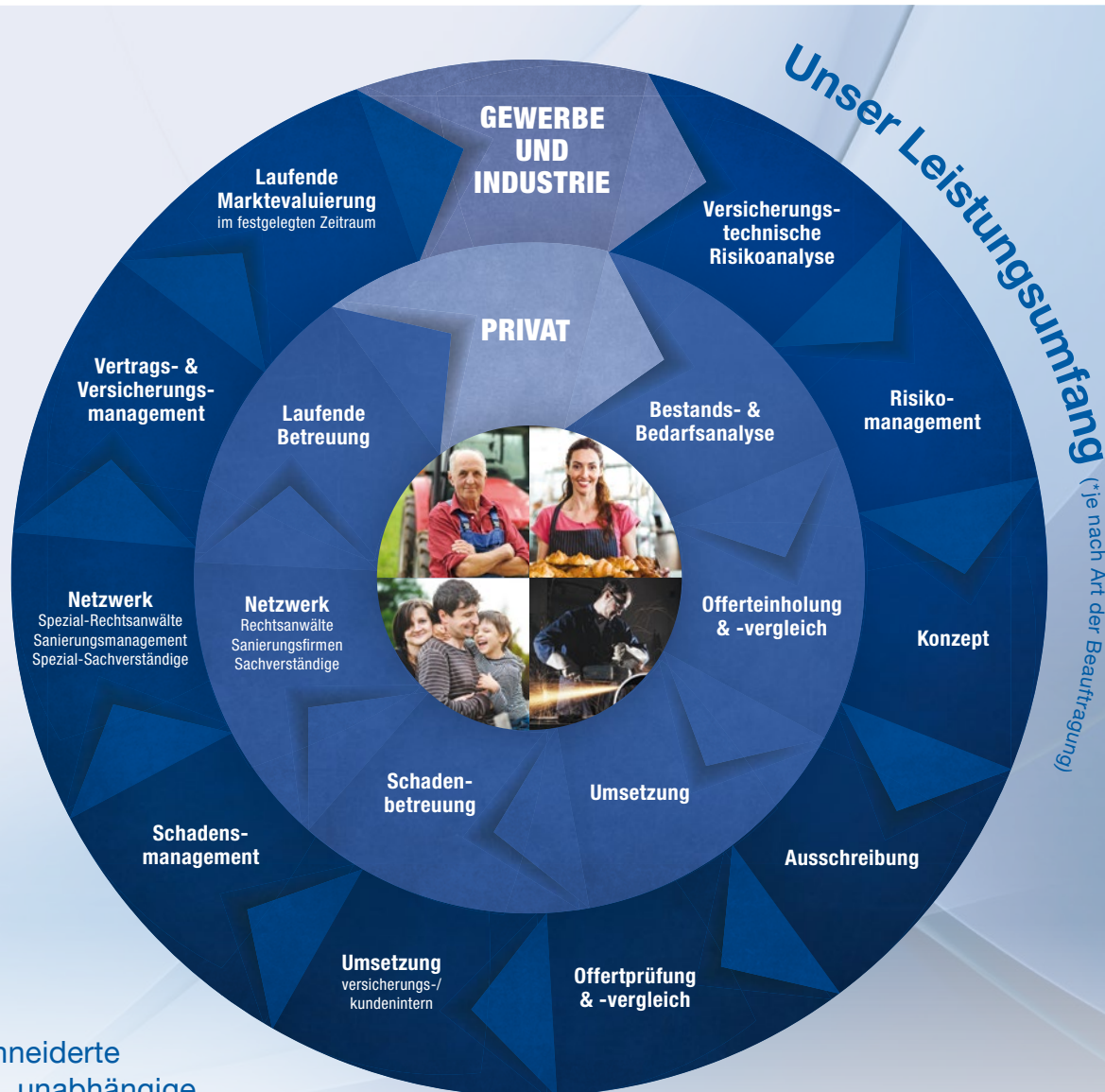


IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Ihr Vorteil: Unabhängigkeit



Maßgeschneiderte Lösungen, unabhängige Beratung und Zugang zu allen Versicherungsprodukten am Markt

Deshalb setzen **99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbe-kunden und immer mehr Privatkunden auf unabhängige Versicherungsmakler**. Dieser steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden und unterstützt mit seiner Fachkunde z.B. im Falle einer ungerechtfertigten Schadensablehnung. Kundenrechte vertreten, als wären es die eigenen – das macht nur der Versicherungsmakler!

Enthusiasmus, Teamgeist und Integrität

Die verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden bildet die Grundlage unserer Unternehmenskultur.

Zu unserem Selbstverständnis gehören Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Für uns steht der Kunde im Mittelpunkt. Jeden Tag. Messbar, unabhängig und neutral – dafür steht SIVAG.

Aufgaben des Versicherungsmaklers*

- Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes
- Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- Prüfung von Polizzen und Prämienvorschreibungen
- Unterstützung und Begleitung im Schadensfall
- Betreuung und Überprüfung bestehender Versicherungsverträge

Hacker & Cyberkriminalität

Die Gefahren des 21. Jahrhunderts

” Fachleute sagen, es gibt nur zwei Gruppen von Unternehmen: Nämlich die, die bereits Opfer einer Hacking-Attacke wurden – und jene, die es noch werden.

Tatsächlich sorgen Schlagworte wie Phishing, Ransomware und Hacking für Verunsicherung, ebenso wie drastisch steigende Cyber-Kriminalitätsraten. Neben Mitarbeiter- und Kundenbetrug stellt zunehmend der Datendiebstahl Unternehmen vor große Probleme: Selbst wenn es sich dabei nicht um Kontonummern oder Zugangsdaten handelt, können die erbeuteten Informationen ein Vermögen wert sein – und auf der anderen Seite entsprechend hohen Schaden bedeuten. Folgerichtig zeigt auch eine Umfrage des deutschen Beratungsunternehmens Sopra Steria Consulting, dass ein sogenanntes Datenleck mit als größter Risikofaktor angesehen wird. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Imageschadens in der Öffentlichkeit, wenn es zu einem meldepflichtigen Daten-Diebstahl kommt.

Eine Firewall zur Schadensbegrenzung: die CyberCrime-Versicherung

Die CyberCrime-Versicherung deckt vorwiegend die Kosten für die Wiederherstellung der EDV-Anlage und den Betriebsausfall. Die Spezialisten von SIVAG kombinieren diese mit der Vertrauensschadensversicherung, die zusätzlich für Betrugsfälle mit Vertrauenspersonen (wie z. B. eigene Mitarbeiter, Leasing-Personal oder Kunden) konzipiert ist. Damit ist nunmehr eine echte „360-Grad-Lösung“ verfügbar, die anders als bunt zusammengewürfelte Insellösungen je nach den spezifischen Gegebenheiten echten Schutz vor den Gefahren aus dem Netz bietet!

Alles aus einer Hand



Karl Forster

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0650 / 55 88 544
karl.forster@sivag.at

Romana Strauß

Gepr. Versicherungskauffrau
Tel.: 07259/32 183
office.sierning@sivag.at

Manfred Mitterlehner

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0664/35 53 415
manfred.mitterlehner@sivag.at

SIVAG GesmbH Sierning

Tel.: 07259/32 183
Fax: 07259/32 183-14
office.sierning@sivag.at
www.sivag.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Termine nach telefonischer
Vereinbarung

Schicksalsschläge, die Ihre Arbeitskraft bedrohen



Biometrisch werden alle Risiken genannt, die das Leben und den Unterhalt für einen selbst bzw. die ganze Familie betreffen. Nachstehend ein Überblick der typischerweise auftretenden biometrischen Risiken und möglichen Lösungen.



TODESFALL

Risikovermeidung z.B. durch Vorsorge für Hinterbliebene



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Beispielrisiko: Differenz zwischen Einkommen und Pflege- bzw. Heimkosten



UNFALL ODER SCHWERE KRANKHEIT

Risikovermeidung z.B. durch Absicherung von Einmalkosten bei Dauerindividualität



BERUFS- UND ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Risikovermeidung z.B. durch Teil- od. Gesamtabsicherung der Arbeitskraft mittels monatlicher Vorsorgezahlungen

Ihr Versicherungsmakler findet die passende Lösung für Sie!

Berufsunfähig? Und dann?



„ Bin ich finanziell abgesichert, wenn ich durch einen Unfall oder Krankheit meinen Beruf nicht mehr ausüben kann? Erhalte ich aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Leistung?

Eine gesetzliche Rente erhalten Sie nur bei Erwerbsunfähigkeit. Diese wird vom Sozialversicherungsträger festgestellt. Erwerbsunfähig ist man erst, wenn man keine Arbeit länger als 3 Stunden am Tag ausüben kann, egal ob durch Krankheit oder Unfall. Diese Definition legt die Hürden für eine gesetzliche Rente sehr hoch, weil irgendeine berufliche Tätigkeit fast immer möglich ist. Doch diese will erst einmal gefunden werden, was gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Ein erheblicher Einkommensverlust ist vorprogrammiert.

„ Wie kann ich diesen Einkommensverlust absichern?

Die Lösung: eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Diese zahlt eine monatliche Rente, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall Ihren aktuellen Beruf nicht mehr ausüben können. Die vereinbarte Höhe der Rente richtet sich nach Ihrem Einkommen. Sobald Sie berufsunfähig sind, beginnt die Rentenzahlung, egal ob sie einen anderen Beruf ausüben könnten – und somit unabhängig von der Entscheidung der Sozialversicherung. Damit ist das Risiko eines Unfalls oder einer plötzlich auftretenden schweren Krankheit gemindert und das Leben kann zumindest finanziell weitergehen wie gewohnt!

„ Bin ich nicht durch meine private Unfallversicherung abgesichert?

Nur 1% aller Fälle von Berufs- und Erwerbsunfähigkeiten werden durch einen Unfall verursacht. 99% aller Fälle entstehen durch Krankheiten. Dieses Krankheitsrisiko kann nur durch die BU-Versicherung abgedeckt werden.

Ursachen für eine geminderte Berufs- und Erwerbsfähigkeit:



Viele Vorteile: private Zusatzkrankenversicherung

Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitenunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient Allgem. Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Total-endoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
Knie-Total-endoprothese	AKH Wien	89	0
	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

* Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

Quelle: KAV 08/17



TIPP

Vorteile eines Zusatzversicherten

- 1 Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- 2 Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- 3 Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- 4 In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- 5 Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- 6 Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- 7 Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe Auflistung rechts)
- 8 Wesentlich flexiblere Behandlungstermine



Risikolebensversicherung: ein unverzichtbarer Schutz

Der Tod eines Elternteils oder Partners ist zweifelsohne eine Extremsituation – in emotionaler und wirtschaftlicher Hinsicht. **Vor allem bei kleinen Kindern** als auch bei einer laufenden Finanzierung fürs Eigenheim. **Finanzieller Schiffbruch ist aber vermeidbar:** Eine Risikolebensversicherung als reiner Todesfall-schutz zahlt im Falle des Ablebens des Versicherten die vertraglich vereinbarte Summe an den Begünstigten bzw. die Erben.

Tipps für Versicherungssumme und -laufzeit

Beide Faktoren orientieren sich am individuellen Bedarf. Bei Familien mit Kindern empfiehlt sich die Faustregel, das Fünffache des Brutto-Jahreseinkommens als Versicherungssumme zu wählen. Mindestens sollten vorhandene Verbindlichkeiten abgedeckt und die Hinterbliebenen so ausgestattet werden, dass sie ihre finanzielle Lage in aller Ruhe stabilisieren können. Hinsichtlich der Laufzeit gibt die Kreditlaufzeit fürs Eigenheim einen Anhaltspunkt. Empfohlen wird angesichts der kargen Leistungen der gesetzlichen Versicherungsträger (vgl. Tabelle) eine Laufzeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Nachwuchs selbst versorgen kann.

Prämienhöhe

Die Risikolebensversicherung ist grundsätzlich eine **günstige Art zur Absicherung**. Die konkrete Versicherungsprämie richtet sich hauptsächlich nach:

- Höhe der Versicherungssumme
- Laufzeit
- Alter des zu Versichernden (Jüngere zahlen weniger)
- Gesundheitszustand
- Raucher/Nichtraucher
- risikoreiches Hobby und Sportarten
- Berufsgruppe

Unsere Empfehlung

Eine Risikolebensversicherung bietet viel Schutz für wenig Geld – bei der Wahl des optimalen Anbieters hilft Ihr SIVAG-Experte.

Durchschnittliche Hinterbliebenenpension 2017

Versicherungsträger	Pensionshöhe in EUR		
	Witwen	Witwer	Waisen
PVA-Arbeiter	642	267	359
PVA-Angestellte	1.007	430	379
VAEB-Eisenbahnen	803	314	403
SVA der gewerblichen Wirtschaft	813	435	391
SVA der Bauern	672	263	407

Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2018

Haftpflicht – ein unterschätztes Risiko



Jede Tätigkeit birgt die Gefahr der Verursachung eines Schadens, für den man dann aufkommen muss. Dieser Schaden kann z. B. im Falle einer Körperverletzung mit dauerhaften Folgen ebenso lange Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen. In manchen Fällen bedarf es dazu nicht nur eines Tuns, sondern es reicht schon ein (rechtswidriges) Unterlassen, um Ersatzpflichten auszulösen! Beispiele: Grundstückseigentümer trifft eine Verpflichtung zur Schneeräumung. Eine Nichterfüllung führt bei einem Unfall zur Schadenersatzpflicht, wenn der Zustand des Gehwegs kausal war. Vorsicht ist auch bei der Ausübung einer Sportart geboten (z. B. Rad- oder Schifahren). Ein verschuldeter Unfall kann existenzbedrohlich werden!

Wann leistet eine Haftpflichtversicherung?

Eine Haftpflichtversicherung erfüllt zwei Aufgabenstellungen: Einerseits werden gerechtfertigte Schadenersatzforderungen erfüllt, andererseits werden ungerechtfertigte Forderungen

abgewehrt. Wann eine Forderung gerechtfertigt ist, regelt das ABGB: Haftungsvoraussetzungen sind ein **Verschulden des Schädigers**, das **Vorliegen eines Schadens**, ein **rechtswidriges Tun oder Unterlassen** und die **Kausalität** dieses Tuns bzw. Unterlassens für den Schaden.

Ohne diese Voraussetzungen ist schon eine Haftung für den Versicherten nicht gegeben!

Wieviel wird gezahlt?

Die Höhe der Leistung ist abhängig von der **Versicherungssumme**. Dazu ist zu sagen, dass die Pflegekosten bei einem Personenschaden tendenziell steigen. Deshalb empfiehlt es sich, die **Versicherungssumme** so hoch wie möglich anzusetzen. Bei Sachschäden ersetzt die Haftpflichtversicherung neben den Reparaturkosten grundsätzlich nur den **Zeitwert**, also jenen Wert den die beschädigte Sache zum Zeitpunkt des Schadens hatte (insbesondere bei **Elektronikprodukten** kommt es zu empfindlichen Wertverlusten).

In welchen Fällen wird gezahlt?

Grundsätzlich deckt eine Haftpflichtversicherung nur den beschriebenen Bereich. Das bedeutet z. B. für die Privathaftpflicht, dass nur Gefahren des täglichen Lebens abgedeckt sind! Spezialrisiken oder Berufsrisiken bedürfen fast ausnahmslos einer gesonderten Versicherungslösung, Beispiele dafür sind die Hundehaftpflicht, Berufshaftpflicht, Drohnen-Haftpflicht (!), Flughaftpflicht, Excendentenhaftpflicht usw.

Wir beraten Sie hier gerne und finden die passende Lösung!

§ 1293 ABGB Schaden heißt jeder Nachteil, welcher jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Davon unterscheidet sich der Entgang des Gewinnes, den jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten hat.

§ 1295 ABGB (1) Jedermann ist berechtigt, von dem Beschädiger den Ersatz des Schadens (Schadenersatz), welchen dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu fordern ...

Unfall, Einbruch, Blitzschlag und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



ACHTUNG!

Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

Leitfaden für den Schadensfall



LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und /oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen



BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und /oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123
		ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		

Die Standorte der SIVAG-Gruppe



Seit über 20 Jahren Ihr verlässlicher
Partner in Versicherungsangelegenheiten



... und viele andere Versicherungspartner!